

Nr. XIX. GP-NR  
1126 /J  
1995 -05- 0 9

## ANFRAGE

des Abgeordneten Wabl, Moser, Freundinnen und Freunde

an die Bundesministerin für Gesundheit und Konsumentenschutz

betreffend Wiederaufnahme der Verpflichtung zur Ursprungslandkennzeichnung in die Verordnung über Honig

Im Zuge der EU-Anpassung wurde die österreichische Honigverordnung vom Gesundheitsministerium zur Begutachtung ausgeschickt. Im Text des Entwurfes lautete der § 2 Absatz 2 "...bei ausländischem - nicht aus einem EWR-Mitgliedsstaat stammenden Honig - ist überdies das Ursprungsland anzugeben." Diese Bestimmung geht konform mit der EU-Richtlinie Nr.L221/12 Art. 7 Abs.3, wo es heißt"...Abweichend vom Absatz 1 können die Mitgliedstaaten die einzelstaatlichen Rechtsvorschriften beibehalten, welche die Angabe des Ursprungslandes fordern. Diese Angabe darf jedoch nicht mehr für aus der Gemeinschaft stammenden Honig gefordert werden."

Im tatsächlich zur Wirksamkeit gelangten Gesetzestext wurde die Forderung über die Angabe des Ursprungslandes entfernt. Durch diese Auslassung der zwingenden Ursprungsland-Nennung ist der österreichische Honigmarkt zusammengebrochen. Aufgrund dieser Regelung haben nun alle österreichischen Abfüllbetriebe die Möglichkeit, Importhonig unter dem Image von österreichischem Honig zu vermarkten. Für die KonsumentInnen sind bestimmte langeingeführte Firmenlogos ein Synonym für österreichischen Qualitätshonig. Da der Hinweis auf Importware fehlt, führt das zur Möglichkeit einer Täuschung der KonsumentInnen und für die Abfüllbetriebe ergibt sich kein Grund mehr, österreichischen Honig zu aufzukaufen oder zu vermarkten.

Da durch diesen Umstand die Existenz der österreichischen Imkerei stark gefährdet ist, stellen die unterfertigten Abgeordneten folgende

### ANFRAGE:

1. Mit welcher Begründung wurde der im Gesetzes-Entwurf vorgesehene Passus, daß bei ausländischem, nicht aus einem EWR-Mitgliedsstaat stammenden Honig das Ursprungsland anzugeben ist, weggelassen?
2. Ist in der nächsten Zeit an eine entsprechende Novellierung der österreichischen Honigverordnung gedacht?
3. Stimmt es, daß das Wirtschaftsministerium bereit wäre, einer Novellierung der Honigverordnung im Sinne der Imkerei zuzustimmen?